

Detaillierte Bevollmächtigung zur Anmeldung der Eheschließung

Bitte Zutreffendes im entsprechenden Kästchen ankreuzen oder ausfüllen. Unvollständige Angaben können Rückfragen ergeben, die zu einer Verzögerung der Anmeldung der Eheschließung bzw. Eheschließung führen.

Die Daten werden zur Prüfung der Eheschließbarkeit, zur Bestimmung des Familiennamens sowie zur Eintragung in das Eheregister, Ausstellung von Urkunden und Fertigung von Mitteilungen an Meldebehörden, Standesämter, ausländische Heimatbehörden und Statistische Landesämter benötigt. Sie werden aufgrund des Personenstandsgesetzes, Bürgerlichen Gesetzbuches und dessen Einführungsgesetzes erhoben.

Da ich zur Anmeldung der Eheschließung nicht anwesend sein kann, mache ich hierzu folgende Angaben:

1. Familienname (ggf. auch Geburtsname)

Vornamen

--	--

2. Geburtstag, -ort

--

3. Wohnung

Mein Hauptwohnsitz ist

--

er war vorher

weitere Wohnsitze habe ich in

--	--

4. Familienstand

- *siehe Erläuterungen
- ledig verwitwet geschieden
 Ehe aufgehoben Ehe für nichtig erklärt Ehegatte für tot erklärt
 eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben Lebenspartner(in) verstorben

Ich war bisher mal verheiratet

Diese Ehe(n) bestehen nicht mehr

Ich habe bisher eingetragene Lebenspartnerschaft(en) geschlossen

Diese eingetragene Lebenspartnerschaft(en) besteht(en) nicht mehr.

5. Kinder:

a) Leben Sie mit einem minderjährigen Abkömmling oder mit einem Abkömmling, für den in Vermögensangelegenheiten ein Betreuer bestellt ist, in fortgesetzter Gütergemeinschaft?

Nein Ja *siehe Anmerkung auf der Rückseite

b) Haben Sie gemeinsame Kinder mit dem (der) Verlobten?

Nein Ja

Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum, Geburtsort

--

6. Staatsangehörigkeit

deutsch

7. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft (Hinweis: Es können nur Körperschaften des öffentlichen Recht in die Heiratspapiere aufgenommen werden)

Ich bin Eintragung ihrer Religion gewünscht

 bekenntnislos Ja Nein

8. Besteht mit dem (der) Verlobten Verwandtschaft, oder eine Bindung durch Adoption?

Nein Ja

Art der Verwandtschaft:

9. Sind sie voll geschäftsfähig

Ja Nein, ich bin noch minderjährig

Nein, für mich ist Betreuung bzw. Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt gerichtlich angeordnet (frühere Bezeichnung: Pflegschaft bzw. Vormundschaft).

10. Angaben über die Eltern

Vor- und Familiennamen des Vaters

Vor und Familiennamen der Mutter

Bei Adoption hier auch Namen der leiblichen Eltern angeben:

leiblicher Vater

leibliche Mutter

11. Zur Namensführung in der Ehe:

Es ist mir bekannt, dass der Name einer Person grundsätzlich dem Recht des Staates unterliegt, dem die Person **angehört**, sie ihren nach der Eheschließung zu führenden Namen durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten aber auch entweder nach dem Recht eines Staates, dem einer der Beteiligten angehört, oder nach deutschem Recht, wenn einer von ihnen seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, **wählen** können. Nach **deutschem** Recht kann bei der Eheschließung der Geburtsname oder der zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführte Name des Mannes oder der Frau zum Ehenamen bestimmt werden (§ 1355 BGB); wird keine Erklärung abgegeben, so behält jeder Ehegatte seinen bisherigen Namen.

Wir beabsichtigen Namensführung nach deutschem Recht

Ehename soll der Geburtsname des Mannes

Geburtsname der Frau

Name des Mannes zum Zeitpunkt der Eheschließung

Name der Frau zum Zeitpunkt der Eheschließung werden

Ich will meinen Geburtsnamen

bei der Eheschließung geführten Namen

dem künftigen Ehenamen voranstellen

anfügen

Wir wollen unsere zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung weiterführen.

Wir beabsichtigen nach ausländischem Recht folgende Namensführung:

Mann:

Frau:

Ich ermächtige hiermit meine(n) Verlobte(n)

Familienname (ggf. auch Geburtsname)

Vornamen

Geburtsdag,-ort

Familienstand

ledig verwitwet geschieden

mal verheiratet [Yk YgYb

Lebenspartner(in) verstorben Lebenspartnerschaft aufgehoben

Anzahl früherer Y][YfU[YbYf Lebenspartnerschaften.

Wohnung

die Anmeldung zur Eheschließung zu beantragen und ggf. der Stellung eines Befreiungsantrags nach §1309 Abs. 2 BGB

Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (u.U. strafrechtlich) geahndet werden können.

den

Eigenhändige Unterschrift

* Erläuterungen

zu Ziff. 4: Für jede außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geschiedene, aufgehobene oder für nichtig erklärte Ehe ist ein besonderes Anerkennungsverfahren notwendig. Bitte erkundigen Sie sich beim Standesamt.

zu Ziff. 5: Angaben zu dem Kind/den Kindern:

Familienname

Familienname

Vorname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsort

Wohnort

Wohnort